




Nr. 4/21 Freitag, 5. Februar 2021
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.

**Inkrafttreten eines Bebauungsplans
der Stadt Kempten (Allgäu);
6. Änderungsverfahren für den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Hoefelmayr-Park / Franzosenbauer“
im beschleunigten Verfahren gemäß
§ 13 a BauGB
Satzungsbeschluss und Rechtskraft
des Bebauungsplans**
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu)
hat in seiner Sitzung am 28.01.2021

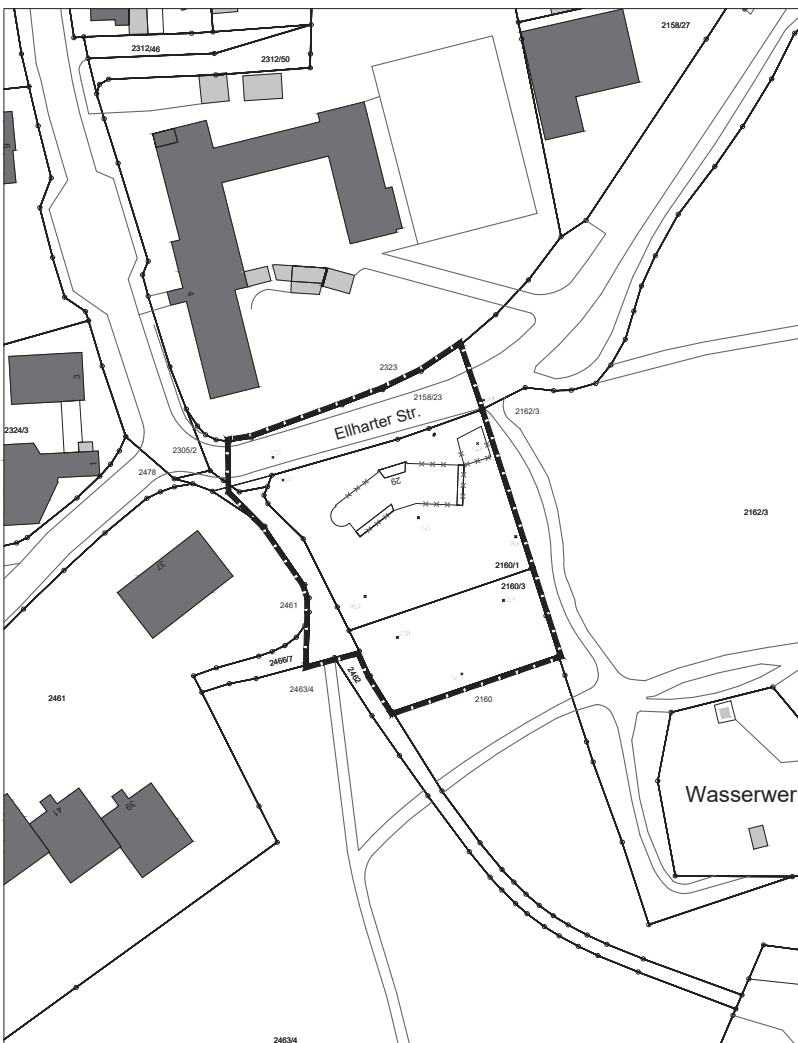
die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Hoefelmayr-Park / Franzosenbauer“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Gebiet südlich der Ellharter Straße, nördlich des Hoefelmayer-Parks und östlich der bestehenden Wohnbebauung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der In-



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

nenentwicklung) behandelt und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 10.12.2020.
Die Begründung und Anlagen werden dem Bebauungsplan beigelegt, alle Planunterlagen werden im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplans mit Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Hinweise:

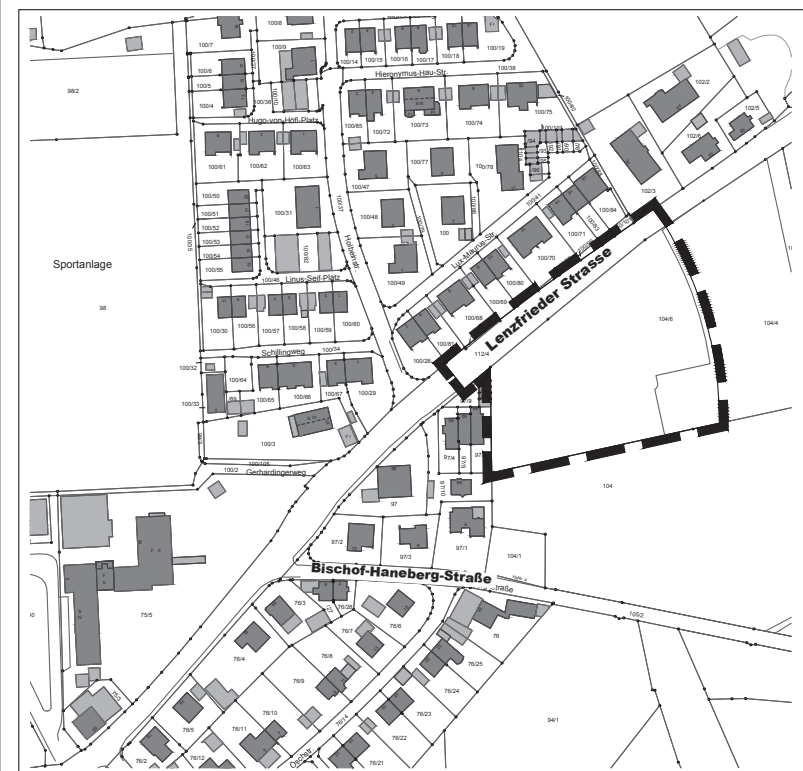
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



6. Änderung Bebauungsplan "Hoefelmayr-Park / Franzosenbauer" (Geltungsbereich)

**Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);
Aufstellungsverfahren für den
Bebauungsplan „Südlich Lenzfrieder
Straße“ im beschleunigten Verfahren
gem. § 13 b BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplans**
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 28.01.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Südlich Lenzfrieder Straße“ im Bereich südlich der Lenzfrieder Straße, nordöstlich der Bischof-Haneberg-Straße und westlich des Flurstücks 104/5 (Gemarkung St. Mang) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
Der gebilligte Bebauungsplanentwurf besteht aus **der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen** in der Fassung vom 21.01.2021. Die Begründung wird den Planunterlagen beigelegt.
Ziele der Planung:
Städtebauliche Ziele des Bebauungsplans sind die Schaffung einer neuen Wohnbebauung am Ortsrand von Lenzfried, die Sicherung der dazu erforderlichen Erschließung sowie einer Ortsrandeingrünung nach Osten und Süden.
Nach dem Gesetz zu Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID -19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) kann diese (körperliche) Auslegung nunmehr durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist im Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar. Daneben soll nach dem Willen des Gesetzgebers die herkömmliche (körperliche) Auslegung als (lediglich) zusätzliches Informationsangebot im Rahmen des der Stadt Kempten Möglichen zur Anwendung kommen. Daher wird parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet die Auslage in der Stadtverwaltung durchgeführt. Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans mit beigelegter Begründung in der Fassung vom 21.01.2021 liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.02.2021 bis einschließlich 29.03.2021 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar. Hier finden Sie auch Telefonnummern zur Vereinbarung persönlicher Termine sowie eine E-Mailadresse für Anregungen in elektronischer Form. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:



Bebauungsplan "Südlich Lenzfrieder Straße" (Geltungsbereich)

- Vielfalt:**
- Baumgutachten, 28.01.2019 Meyers Baumpflege betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Zustand der zu erhaltende Eschen entlang der Lenzfrieder Straße
- Schutzgut Wasser:**
- Vorab-Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts und Entwässerungskonzept IWA vom 16.10.2020 betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Starkregenereignisse, Entwässerung, Wasserversorgung; Schmutzwasser; Niederschlagswasser (Versickerung/Einleitung)
- Schutzgut Mensch:**
- Schalltechnische Untersuchung em-plan, 18.05.2020 betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Immissionsschutz Verkehrslärm
- Schutzgut Klima**
- Energiekonzept eza! 17.03.2020 betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Energieversorgung
 - Energiekonzept energie, 15.05.2020 betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Energieversorgung
- Schutzgut Boden**
- Baugrunduntersuchung ICP 26.11.2020 betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Bodenaufbau
 - Sonstige Informationen mit Umweltbezug: Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.
Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.